

Zur Agitation!

Schon oft sind aus unseren Reihen Wünsche laut geworden für eine regere Agitation und wurde fast immer der Verbandsvorstand als derjenige hingestellt, der dazu die erste Verpflichtung hätte. Da diese Ansicht die richtige ist, will ich dahin gestellt sein lassen, ihre Ausführung ist aber nicht so leicht, wie es wohl mancher Kollege denkt. In größeren Städten, wo Vereine sich befinden, sind, wenn auch nicht mehrere, so doch wohl einige Kollegen zu finden, die über Zweck und Ziele des Verbandes im Klaren sind und auch so viel Jungensfertigkeit besitzen, um andere Kollegen darüber aufzuklären. Sind doch die meisten bestehenden Vereine von Mitgliedern gegründet worden, die von größeren Vereinen versprengt wurden, und bestehen überall da, wo sich gleichgesinnte Kollegen in genügender Anzahl zusammenfinden, in Meinungs- und Austausch bleiben und andere Kollegen aufzuklären versuchen. Erhalten also solche Vereine einen Hebel, so wird der Besuch desselben nur dazu, um das, was die einzelnen Mitglieder zu verschiedenen Zeiten unter sich als Meinungen austauschen, in Form eines gelegentlichen Vortrages an einem Abend zu hören, und die Frucht eines solchen Vortrages, der doch immer mit Opfern und Geld verknüpft ist, entspricht nicht immer den an denselben geknüpften Erwartungen. In allen größeren Vereinen werden Vorträge gehalten und dennoch entspricht und wächst die Zahl der Mitglieder nicht in dem Maße, als es wohl der aufgewandten Mittel und Mühe entsprechen sein sollte. Die Ursache der geringen Zunahme muß doch also wohl anders liegen und auf meiner letzten Wanderfahrt glaube ich einige Erfahrungen gemacht zu haben, die ich zum allgemeinen Besten hier einem größeren Kollegentreife unterbreiten will.

In Mitteldeutschland und im westlichen und nördlichen Teile Deutschlands findet man wohl in den kleinen Städten Kollegen, die etwas von der Existenz des Verbandes wissen, oder auch wohl zahlende Mitglieder sind, je mehr man sich aber dem Osten Deutschlands nähert, um so mehr schwinden die Spuren des Verbandes und, obgleich in den Städten und Städtchen sich genügend Kollegen vorfinden, so findet man doch nur Breslau, Liegnitz, Königsberg und jetzt Glogau als Vereine bezeichnet, und wird das Bestehen denselben herzlich teuer gemacht. Und doch ruht gerade in diesen Gegenden eine Gefahr, nicht allein für den Verband, sondern hauptsächlich für die Lohnverhältnisse in unserem Geschäft. Fast in sämtlichen kleinen Städten und Städtchen vegetieren sogenannte Meister, die natürlich keinen Gehilfen, aber dafür 3—4 Lehrlinge beschäftigten, die 3 Jahre ausgenüßt und dann als Reservearmee auf die Landstraße geworfen werden. Derselben, fast immer dem natürlichen Zuge nach Westen folgend, überschwemmen die großen Zentren und bei ihrer Auspruchslosigkeit, in der sie bei ihren Lehrherren fleißig geübt werden, nehmen sie zu den niedrigsten Preisen Arbeit an, brücken dadurch die Lücke des besser zu reduzierenden bestehenden Kollegen herab und schädigen sich damit selbst. Wie weit manchmal die Auspruchslosigkeit geht, beweisen am besten die in den obigen Gegenden Deutschlands gezahlten Löhne: 9 Mk. ohne Kost und Logis, bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr, und 3 bis 4.50 Mk. mit Kost und Logis; und was man dort manchmal unter Kost und Logis versteht, das gehört auch gerade nicht zu dem Besten. Dabei kommen auch noch niedrigere Sätze vor; so arbeitet in einer kleinen Stadt Brandenburg ein Kollege für 2 Mk. Wochenlohn und ein anderer, nur zur Ausfüllung beschäftigter Kollege, verdient auf Stückarbeit in dem Zeitraum von 14 Tagen 8.80 Mk., also in der Woche 4.40 Mk., — aber ohne Kost und Logis.* Bei diesen Löhnen ist es freilich schwer einem Verein beizutreten und noch die paar Pfennige zu opfern, die die Beiträge erfordern. Das ist wohl die eine Ursache, die andere ist, daß aus jeß Anreize dazu fehlt, da ein denkbarer Kollege nicht gern das Geld aufsucht und sich ein einige Zeit darin vergräbt. Und doch müßte hier etwas geschehen.

Es giebt ja auch unter uns Kollegen, die mit einigen organisatorischen Talent und mit der nötigen Rednergabe ausgerüstet und nicht an den Ort gebunden sind. Sollten sich nicht einige finden, die bei vorzunehmenden Fällen

(Stellenbesetzung durch die Zeitung u. s. w.) geneigt wären, hier einzuspringen und für den Verband zu arbeiten? Natürlich müßten die größeren Städte aufgesucht werden, um sich dort festzusetzen, und müßten von dort aus die kleineren Orte in Angriff genommen werden. Selbstverständlich sind dazu nur Leute befähigt, die vollständig über die Arbeiterverhältnisse auf dem Laufenden sind und die sich nichts daraus machen, auch einmal mit schlechteren Verhältnissen vorlieb zu nehmen; wenn die Sache aber konsequent durchgeführt wird, kann meines Erachtens auch der Erfolg nicht ausbleiben, und die Mühe, die sich der Einzelne unterzieht, würde wohl durch die dadurch herbeigeführten Erfolge für die Allgemeinheit sich reichlich bezahlt machen. [?]

„Zunungs-Spartassen.“

(Dem Grundstein entnommen.)

Bekanntlich räumt der § 119 a der Gewerbeordnung nach dem durch die neueste Novelle eingeführten Änderungen dem Gewerbetreibenden die Befugnis ein, sich beim Abschluß des sogenannten „Arbeitsvertrages“ Lohnneubehaltung auszubehalten, zwecks Sicherung des Ertrages eines ihm aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe.“ Diese Einbehaltungen dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes und im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. Wir haben, als diese von der Arbeiterschaft mit Recht energisch bekämpfte Neuerung im Reichstage zur Beratung stand, darauf hingewiesen, daß dieselbe unvereinbar mit den grundlegenden Prinzipien der bestehenden Rechtsordnung ist und daß ihre Anwendung zu geradezu ungeheuerlichen Konsequenzen führen könne. Wir wiesen unter Anderem speziell auch darauf hin, daß die Zünftler besonders versuchen würden, den § 119 a in unverantwortlicher Weise für ihre Zunungs-Spartassen auszunutzen.

Diese unsere Vermutung bestätigte sich. In Nr. 65 der „Baugewerks-Zeitung“ führt der „juristische Beirath“ des baugewerblichen Zünftlerbundes, Dr. W. Hülse, aus, wie die Lohnneubehaltung für die Zunungszwecke nutzbar zu machen, bezw. zu organisieren ist. Er meint, unter den Aufgaben, welche nach Gewerbeordnung § 97 obligatorisch, § 97 a fakultativ den Zunungen zuzufallen, seien allerdings Spartassen nicht ausdrücklich aufgeführt. Es könne deshalb nur darauf ankommen, festzustellen, „ob solche den Zunungsaufgaben widerstreiten, oder ob sie sich unter eine der zugelassenen Zunungseinrichtungen unterordnen lassen und ob sie überhaupt zweckmäßig und anstrengenswerth sind.“

Bei dieser Feststellung geht der Herr Zunungs-Jurist von folgenden Erwägungen aus:

„Im Reichstage wurde gegen die Lohnneubehaltungen namentlich hervorgehoben, daß dadurch die Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer insofern bereichert würden, als letztere den einbehaltenen Betrag im eigenen Interesse nutzen könnten, dadurch aber einen Vermögensvorteil erzielten, während der Arbeiter Gefahr laufe, im Falle einer eintretenden Vermögensverschlechterung denselben seinen Anspruch zu verlieren. Beide gedauerten Bedenken lassen in ihrer Veredlung sich nicht vertunnen. Denn einmal kann der einbehaltenen Lohn bei einem, sehr viele Arbeiter beschäftigenden, Arbeitgeber sich zu einem verhältnismäßig hohen Gesamtbetrag ansammeln, welchen er als zinsreiches Betriebskapital nutzt, so daß daraus ihm ein nicht unwesentlicher Vorteil erwächst. Sodann ist die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, daß im Laufe der Beschäftigungszeit und vielleicht durch ungünstige Spekulationen bei Übernahme von Bauarbeiten bedingt, eine Vermögenszunehmungslosigkeit des Arbeitgebers eintritt, welche eine Klüftung des einbehaltenen Lohnbetrages ausschließt, mindestens jedoch erschwert. Daß zu dem bevorrechtigten Anspruchs gehört, mit in der Rangordnung der Gläubiger der Arbeiter den sonstigen vorangeht, ist aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Konkursrechtes nicht oder doch wenigstens nicht so zuverlässig zu schließen, daß der Verlustgefahr unbedingt vorbeugt. Die Folge ist aus dem Begriffe „Lohnneubehaltung zur Sicherung etwaiger Ansprüche des Arbeitgebers“ noch nicht ohne Weiteres, daß letzterer den Betrag nicht für sich verwenden dürfte, sondern solchen für den Arbeiter getrennt von seinem

Gelde unantastbar verwahren müßte, vielmehr ist weit eher daraus nur ein Forderungsrecht des Arbeiters an seinen Arbeitgeber zu schließen, welches erst mit dem Zeitpunkte der Lösung des Arbeitsvertrages ohne Begründung einer Entschädigungspflicht rechtlich entsteht. Mag dem sein, wie ihm wolle, immerhin wird denjenigen Vorwürfen ihre Unterlage entzogen, welche seitens der Arbeitgeberpartei gegen die Lohnneubehaltung erhoben wurden, sobald der Arbeitgeber aufhört, selbst den Betrag in seiner Verwahrung zu behalten und solchen zinstragend für den Arbeiter anlegt. Der Zweck, dessenwegen er gemacht, wird vollständig auf diese Weise erreicht.“

Es ist beachtungswert, daß Herr Hülse die Berechtigung einer der schwerwiegendsten von sozialdemokratischer Seite gegen die Lohnneubehaltung erhobenen Bedenken zugiebt. Ohne Zweifel, der Arbeiter ist durch den Lohnneubehaltungsbetrag der Gefahr ausgesetzt, sein fester verdienter Lohn zu verlieren, um daselbe in gewissenloser Weise geprellt zu werden. Dieser Gefahr gegenüber mag der Hülse'sche Vorschlag, „Zunungs-Spartassen“ zu errichten, in welchen der einbehaltenen Lohn „zinstragend für den Arbeiter“ angelegt wird, bei oberflächlicher Betrachtung als der Verwirklichung werth erscheinen. Aber bei näherer Untersuchung zeigt sich bald, daß man es hier wieder mit einem gegen die Arbeiter gerichteten Experimente zu thun hat. Herr Hülse hat die Berechtigung der erwähnten Einbehaltungen der Arbeiterpartei nur deshalb zugegeben, um seinen Vorschlag auch den Arbeitern annehmbar erscheinen zu lassen. Das ist ganz klar aus seinen weiteren Ausführungen zu erkennen, welche dahin gehen, daß der Gewinn, den die Zunungs-Spartassen machen, nach Abzug der Verwaltungskosten, die natürlich einem Zunungsman zu Gute kommen würden, zur „Fürsorge für das Herbergswesen“ und für die „Nachweisung von Gesellenarbeit“ verwendet, oder „Unterstützungstassen für bedürftige Gesellen“ überwiesen werde.

Wie schon! Unsere Leser wissen, daß das Herbergswesen, der Arbeitsnachweis und die Unterstützungstassen der Zunungen den Zweck haben, die selbständige Arbeiterorganisation lahm zu legen, die Arbeiter völlig der Willkür und der Vormundschaft der zünftlerischen Unternehmer zu unterwerfen. Und diesen Zwecke sollen nach dem Hülse'schen Vorschlage die vom Unternehmertum einbehaltenen Löhne der Arbeiter dienen! Die Arbeiter selbst sollen den Zunungen die Mittel dazu bieten, ihre Organisation zu bekämpfen!

Schließlich meint der Zunungs-Jurist: „Weil auch für Lehrlinge der Einbehalt aus Gewerbeordnung § 133 mit § 119 a sich rechtfertigen läßt, so würden Zunungs-Spartassen durch Anwohnen der Zinsen dem Lehrlinge zu einem Kapitale verbessern, welches ihm bei der Freiplegung gute Dienste erweisen wird, indem es zu seiner Neubekleidung meist genügen sollte.“ Deshalb wird die Frage des Einrichtens von Zunungs-Spartassen sich als eine zur Veranlassung in den Versammlungen der Zunungen, bezw. der Bezirkverbände, vielleicht auch des Zunungsverbandes geeignete erweisen. Jedenfalls ist deren Anregung von Werth, um die Meinungen kennen zu lernen, welche für oder wider die geplante Einrichtung sich erklären. Finanzwirtschaftliche Bedenken widerstreiten die Erfolge der Spartassen, sozialpolitische sind aber nachweisbar und rechtliche leicht zu beseitigen. Weil eine Stütze und Erhaltung der Zunungen daraus zu gewärtigen ist, erscheint die Klärung dieser Frage im Interesse der letzteren geboten.“

Za freilich! Den Interessen der Zunungsmeister sollen die Zunungs-Spartassen dienen — um nichts Anderes handelt es sich bei dem famosen Projekt. Die Verwirklichung desselben setzt natürlich voraus, daß die Lohnneubehaltung für die Zunungs-Mitglieder durch Zunungsbeschluss obligatorisch gemacht wird. Aber Herr Dr. Hülse hat seine Rechnung ohne die Arbeiter gemacht, die für ihn bei dem ganzen Projekt nur als der duldende Theil in Betracht kommen. Die organisierten Arbeiter werden sich nicht so ohne Weiteres die Lohnneubehaltung aufzutroyiren lassen, sondern mit größter Entschiedenheit Stellung gegen diese Neuerung nehmen und bemüht sein, die Unternehmer zu zwingen, von der Ausbeutung eines Lohnneubehaltens beim Abschluß des sogenannten „Arbeitsvertrages“ Abstand zu nehmen. Das schließt den Kampf gegen die Kündigungssfrist ein, ohne welche selbstverständlich von widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses“ und

Lohnneubehaltung „zur Sicherung des daraus erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall festgesetzten Strafe“ nicht die Rede sein kann. Die Frage der Lohnneubehaltung steht und fällt mit der Frage der Kündigungssfrist. Die Zunungen können den Hülse'schen Vorschlag nicht verwirklichen, ohne für ihre Mitglieder die Vereinbarung einer Kündigungsfrist mit den Arbeitern obligatorisch zu machen. Würden sie das thun, so wäre damit die Lösung für die organisierte Arbeiterschaft, in den allgemeinen Kampf gegen die Kündigungsfrist einzutreten, gegeben.

Nun aber sind bekanntlich viele, ja wohl die meisten Zunungen, in Rücksicht auf das herrschende und stets wachsende Ueberangebot von Arbeitskräften längst dahin gelangt, daß sie entweder gar keine Kündigungsfrist mit den Arbeitern „vereinbarten“, oder die Pflicht, das Arbeitsverhältnis aufzukündigen, wohl den Arbeitern auferlegten, sich selbst jedoch das Recht vorbehielten, die Arbeiter jederzeit zu entlassen. Das geht aber nach den neuen Gewerbeordnungsbestimmungen nicht mehr. Der neue § 122 setzt fest, daß, wenn eine Kündigungsfrist nicht verabredet ist, das Arbeitsverhältnis durch eine jeden Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann, daß aber, wenn andere Aufkündigungsfristen vereinbart werden, sie für beide Theile gleich sein müssen.

Es wird sich nun zeigen, ob die Zunungsmänner, um Lohnneubehaltung treiben und Zunungs-Spartassen nach dem Hülse'schen Vorschlage errichten zu können, sich diese Gleichheit gefallen lassen, oder auf die Kündigung überhaupt verzichten, womit dann die Lohnneubehaltung von selbst zu unterbleiben hat.

Korrespondenzen.

Hamburg. Seit unserer letzten Berichterstattung hat sich hier wenig geändert und soll das Nennenswerthe nun wieder Erwähnung finden.

In der Mittheilerverammlung vom 9. Mai fand als interessanter Punkt „die soziale Bewegung in alten Rom“, Referent Herr Kaufmänn, auf der Tagesordnung. Der sehr spannende Vortrag wurde beifällig aufgenommen.

Am 23. Mai fand als erster Punkt der Tagesordnung: „Statuten-Verathung“. Da das Resultat derselben durch die Beschlüsse des Verbandstages sich ergab und durch die schon laut gewordenen Stimmen im Fachorgan ziemlich klar sein dürfte, ist es wohl nicht nöthig, darauf insbefondere einzugehen.

Am 6. Juni referirte Herr Jacobs über: „Die Gewerbenovelle“. Derselbe führte aus: Ueberal wo die kapitalistische Produktionsweise auftritt, fördert sie die Klassegegensätze. Durch eigene Kraft kann der Arbeiterstand seine Lage nicht dauernd verbessern, deshalb ist es Pflicht des Staates, Ersteren zu schützen. Durch Organisation kann sich der Arbeiter nicht ganz vor Ausbeutung schützen, die gesetzliche Macht müsse helfen. Bis jetzt hat der Staat wohl durch zweifelhafte Gesetze für Krante, Gebrechliche und durch die Kränkung der Sozialgesetzgebung für alle Arbeiter gesorgt, jedoch für den gesunden Arbeiter ist bis jetzt noch Nichts geschehen, man hat sich noch immer gestraubt, die Art an die Wurzel aller Uebel zu legen. Die Bourgeoisie glaubt immer noch, ihr seien die Privilegien der Volksausbeutung angeboren und sträubt sich energig dagegen, etwas an den wirtschaftlich Schwächeren abzutreten, deshalb haben sich bei der Gewerbenovelle neben einigen Verbesserungen ebensoviele Verschlechterungen eingeschlichen. So ist z. B. die Sonntagserhabe gesetzlich geregelt, aber es sind so viele Hinderthürnen in dem Gesetze, daß es den Arbeitgebern immer noch möglich ist, daselbe zu umgehen. Ferner wurde ein 10stündiger Maximal-Arbeitsstag beantragt; die Majorität im Reichstage hielt es aber nicht einmal für nöthig einen 11stündigen, wie ihn die Schwäge festsetzt, einzuführen. Nur für Frauen wurde der 11stündige Normalarbeitsstag beschlossen, und eine Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren. Von Verschlechterungen sind zu nennen, daß es dem Arbeitgeber freisteht, willkürlich den Arbeitern seiner Fabrik Strafen aufzuerlegen, sobald sie sich gegen die strengen Fabrikordnungen vergangen haben. — Die Verathung der Gewerbenovelle hat gezeigt, wie weit es mit der Arbeiterfreundlichkeit her ist. Zur Wahlzeit möchten alle Parteien den Arbeiter bekämpfen und den Zünftler, doch nachher zeigt es sich ganz anders. Brangte der Reichstag während der Verathung der Novelle durch Beschlußunfähigkeit, so war er später, als es zur Debatte des Zunft- und Brauntweinsteuer-Gesetzes kam, um so beschwerter. Galt es dabei doch ihre eigenen Interessen zu vertreten. Jedenfalls sind dem

* Die Namen der betreffenden Firmen sind Hülse und Schödel in Gießen a. D.

vom obigen prov. Vorstand ausgearbeitete Statut fand in allen Punkten die Zustimmung der Versammlung. Wir hatten das Eintrittsgeld von 25 Pf. und den Wochenbeitrag von 10 Pf. als besonders erhebenswerth. Im Uebrigen befiel sich das Statut mit der allgemeinen Arbeiterbewegung. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab: Frau Hoffmann als erste Vorsitzende, Fräulein Kühn zweite Vorsitzende, Frau Rosenberger Kassierin; Frau Richter erste und Frau Rupp zweite Schriftführerin. Als Vertreter wurden Frau Schloffer, Heim und Arpe, als Revisoren Frau Matthes und Fr. Jödel gewählt.

Nachdem sich nun der Verein konstituirte, wünschen wir, daß sich derselbe kräftig weiterentwickle, um so für den Nutzen seiner Mitglieder und die Ziele der allgemeinen Arbeiterbewegung thätig zu wirken. Den Kollegen empfehlen wir aber, jetzt, nachdem sich dieser Verein konstituirte, eine kräftige Agitation unter den Arbeiterinnen zu entfalten; als wirksamstes Mittel zu dieser Agitation dürfte der Besuch, bis zum 15. Oktober kein Eintrittsgeld zu erheben, gelten und bei richtiger Handhabung mit Erfolg verwandt werden. — Am Schlusse unseres Berichtes gelangt, sei noch der am 4. Oktober stattfindenden Versammlung der graphischen Arbeiter gedacht. Fräulein Wabnis aus Berlin, welche als Referentin auftritt, verdient in dieser ihrer Eigenschaft von einem großen Publikum gehört zu werden. —ch.

Korrespondenzen der Generalkommission.

Situationsbericht. Eine Kenderung in der Lage der gemeldeten Ausstände ist im Laufe der letzten Woche nicht eingetreten. Dagegen ist zu bemerken, daß die Konferenz in Halberstadt beschlossen hat, daß seitens der Generalkommission, wie dies auch in der Berliner Resolution gedacht war, nur die Abwehrgelände zu unterstützen sind, welche durch einen Angriff auf das Organisationsrecht hervorgerufen werden. Die Generalkommission wird für die Zukunft dieses Auftrages genau nachkommen. Jedoch wäre es im Interesse der Sache wünschenswert, wenn auch fernerhin über alle Ausstände, gleichviel ob dieselben von der Generalkommission unterstützt werden oder nicht, Mitteilung an die Letztere gemacht und regelmäßig Bericht eingekandt wird. Diese Einrichtung ist für die Führung einer Statistik über die Streiks absolut erforderlich und bitten wir die resp. Zentralvorstände, daß sie in ihren Organisationen dafür sorgen möchten, daß unserm Wunsche von den Ausstehenden entsprochen wird.

Die Generalkommission.

Bundschau.

* Bei der am 7. und 8. September zu Halberstadt abgehaltenen Konferenz der Zentralvorstände der deutschen Gewerkschaftsverbände waren von 58 zur Zeit bestehenden Zentralorganisationen 37 Zentralvorstände vertreten; außerdem hatten die Töpfer und die Gewerkschaften in Leipzig, Dresden und Chemnitz Vertretung. (Der Vorstand des Unterstützungsverbandes der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatte, aus den im zweiten Leitartikel der Nr. 33 unserer Zeitung niedergelegten Gründen, keine Vertretung entsandt.) An sämtliche Vereinsvorstände werden gedruckte Berichte über die Verhandlungen der Konferenz versandt und auch in nächster Nummer ein gekürzter Bericht gegeben werden.

* Erschlossen aus Liebeskummer hat sich am Abend des 7. September in Apolda der Buchbindergehilfe August Gustav Wentz aus Hagen, Kreis Weisfeld. In der Nähe der Wohnung seiner Geliebten hat der 24 Jahre alte, von Eifersucht geplagte Mann seinem Leben ein Ende gemacht.

* Zur „Rettung des Handwerks“ haben die Bäcker und Zünftebrüder auf dem Schleswig-Holsteinischen Gewerbeverbandstag ihren Referenten, Obermeister Jähauer aus Köln, durchaus zugestimmt, als er als wichtigste Forderungen folgende Punkte aufstellte: Einführung von Handwerkerkammern, gesetzliche Organisation und Einführung obligatorischer Zünfte, Einführung des Befähigungsnachweises, und Vereinigung zwischen Meister und Gesellen auf dem Zwangswege (!) zur Durchführung der Zünftevorschriften. — Man sieht die Herren haben „Großes“ im Sinn.

* Zu den Arbeitgebern, welche durch Zahlung sehr niedriger Löhne darauf einwirken wollen, daß die Arbeiter sich der Anwendung des „Schmachttrems“ nicht entziehen, scheint auch der Magistrat der Stadt Hannover zu zählen, denn er gabst den bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeitern wöchentlich 8 Mark.

* Besser begahen wie die Arbeiter lassen sich entscheiden die „auch“ arbeitenden Aktionäre: Der Aufsichtsrath des Eisenhüttenwerks Lauchhammer schlägt 10 Proz. Dividende vor, der der sächsischen Holzindustrie-Gesellschaft zu Rabenau die Verteilung einer Dividende von 11 Proz. (gegen 14 Proz. im Vorjahre). Die Abschreibungen wurden reichlich bemessen. Bei gleichfalls hochbemessenen Abschreibungen schlagen die Verwaltungorgane der Dresdener Pressfabrik und Kornspiritus-Fabrik (Joh. L. Brannsch) der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 13 1/2 Proz. (gegen 11 1/2 Proz. im Vorjahre) vor. Das höhere Erträgnis ist ausschließlich den besseren

Spirituspreisen zu verdanken. — Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft erzielte im ersten Halbjahr 1891 einen Ueberschuß von vier und dreierlei Millionen Mark; das sind 1 1/4 Millionen mehr, als in der gleichen Zeit des Jahres 1890. Das Geld wird unter die Aktionäre „vertheilt“.

* In der Zeitschrift „Die Arbeiterin“ ist folgender Aufruf enthalten:

Für die Veltausstellung in Chicago (Amerika) sollen zur Förderung des geistigen Fortschrittes neben den industriellen Produkten auch die geistigen Erzeugnisse aller Länder einen hervorragenden Platz finden. Ganz besonderer Werth wird dabei auf die Kenntniss des gegenwärtigen Standes der Frauenbewegung in Deutschland gelegt. Die amerikanische Regierung hat dem Ausstellungs-Komitee für die Frauenabtheilung die Summe von 400000 Mk. St. (800000 Mk.) zur Verfügung gestellt, um eine möglichst ausführliche Uebersicht nicht nur über den materiellen Fortschritt der ausgestellten Waaren zu haben, sondern es wird auch Beweismaterial der moralischen, intellektuellen und künstlerischen Fortschritte des weiblichen Geschlechts verlangt. Dieses Verhalten der amerikanischen Regierung ist in Anbetracht der Stellung der deutschen Regierung zur Frauenbewegung so anerkennenswerth, daß es Pflicht aller Frauen und Arbeiterinnen ist, über den Stand ihrer Bewegung Bericht zu geben.

Wir eruchen daher die Vorstände aller Arbeiterinnenvereine, wie überhaupt aller Vereine, an welchen Frauen betheiligt sind, um den Namen, Sitz und Zweck, sowie die Anzahl der weiblichen Mitglieder so schnell als irgend möglich mitzutheilen, um einen eingehenden Bericht erstatten zu können.

Alle Zuschriften sind zu richten an Frau Martha Kropfka, Berlin O., Holzmarktstr. 45 a.

Sofortige Erledigung ist begehrt.

* In Bern haben sich die Holzhauser organisiert, um ihre Lage dadurch zu verbessern zu können. Dieselben arbeiten heute noch, trotz der jetzigen hohen Lebensmittelpreise, nach einem Tarif, der seit 1866 nicht mehr revidirt worden ist.

* Billige Arbeitskräfte verwendet die Buchdruckerei von D. Karbs in Forst i. L., da darin die Lehrlingsausbildung im Großen betrieben wird. Zu sieben vorhandenen Selergehilfen wurde der achte eingestellt, was aber auch vier Gehilfen beanlagte die Arbeit einzustellen. In der Buchbinderei des Genannten sind neben einem Gehilfen drei Lehrlinge beschäftigt.

* Von der Schwereffektivität des jetzigen Verwaltungsapparates der Berufsvereinigungen weiß die „Vossische Zeitung“ aus dem Geschäftsbuch der Schlesisch-Polener Gewerkschaftsgenossenschaft ein höchstes Stücken zu berichten. Bei 50000 Nummern des Geschäftsjournals (13518 Eingängen und 37412 Ausgängen) ist nur in 458 neuen Fällen eine Entschädigung festgelegt. Selbst unter Hingurechnung der aus Vorjahren übernommenen 1549 Entschädigungen ergibt sich auf jede entschädigte Person ein Aufwand von etwa 25 Schreiben im Laufe eines Geschäftsjahres, und den gezahlten Entschädigungen im Betrage von 268000 Mk. steht ein Aufwand an Verwaltungskosten von nahezu 71000 Mk. gegenüber.

* Die Pariser Arbeiter haben in einer in der Arbeiterbörse stattgehabten Versammlung zur Regelung der Gefängnisarbeit in recht vernünftiger Weise Stellung genommen. Die Beratungen wurde lebhaft klage geführt über die Beeinträchtigung der Gewerbe durch den Wettbewerb der Zuchtthäter; besonders betonten diese Schädigung die Korbmacher, Stuhlmacher, Klempner, Goldarbeiter, Schlosser, Schuhmacher, Hembenzuschneider, Polsterer u. s. w. Für Korbmacher erhalten die Gefangenen die Hälfte des den freien Arbeitern gezahlten Lohnes. Man beschloß, eine Liga gegen die Gefängnisarbeit zu bilden und von der Regierung zu verlangen, daß die Arbeit der Gefangenen nach ihrem wirthlichen Werthe bezahlt werde, sowie daß man die Vermittlung von Privatunternehmern in den Gefängnissen abschaffe. Zur Ueberwachung der den Gefangenen gezahlten Lohnsätze sollen Vertreter der Fachvereine in die Gefängnisbehörden aufgenommen werden.

* Der große Metallarbeiterstreik in Mailand, an dem sich 4000 Metallarbeiter betheiligten, ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet, weil es sowohl an Organisation wie an genügenden Geldmitteln fehlte. Nur in einigen kleinen Fabriken sind die schreiendsten Mißstände, wie übermäßig hohe Strafgebel, regellose Willkür in Ausdehnung der Arbeitszeit und der Nacharbeit, abgestellt worden. Das Kapital hat gefestigt, die Erbitterung ist bei den Arbeitern geblieben.

* In New-Castle ist am 7. September der Gewerkschaftskongreß von Großbritannien und Irland eröffnet worden. 580 Delegirte, worunter sich viele Frauen befanden, vertraten 200000 organisirte Arbeiter. Der Major und der Stadtrath begrüßten die Delegirten. — In Deutschland werden bekanntlich die Arbeiterkongresse nicht amtlich begrüßt.

* Der Gewerkschaftskongreß zu New-Castle stimmt für gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden für diejenigen Gewerbe, in welchen eine Zweidrittel-Mehrheit der Beschäftigten sich dafür erklärt. Einstimmig faßte der Kongreß den Beschluß, einmal das Institut der Fabrikinspektoren auszubehornen (s. B. auch auf Eisenbahnen, Schiffe, Bäckereien u.), sobald zu Fabrikinspektoren in erster Linie Arbeiter und, wo es die Betriebsweise erfordert oder ermöglicht, Arbeiterinnen zu ernennen. Ferner ver-

langte der Kongreß Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf Indien. Endlich soll das Parlamentarische Komitee die Initiative ergreifen, daß die Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend Bewilligung von Däten an Parlamentsmitglieder, einbringe. Als Kongreßort für 1892 wurde Glasgow bestimmt. — Der Kongreß wurde am 12. September geschlossen.

* In Paris war das Gesamtarbeiterpersonal der Staatsdruckerei in Unlust abgetreten, weil der Vorkämpfer der Unterabtheilung der Buchbinderei schon seit Jahren durch maßlose Plakereien den ihm untergebenen 150 Vorgesetzten das Leben sauer machte. Es bedurfte der Arbeitsentstellung von 1200 Personen und einer Abordnung an den Justizminister, um den allgemein verhassten Vorkämpfer zu befeitigen, da der Direktor den Wünschen des Personals unzugänglich war.

Verchiedenes.

— Kunstgewerbliche Fachschulen der Stadt Paris. Von dem Pariser Gemeinderath ließ man in den meisten deutschen Blättern nur dann etwas, wenn in seinem Schoße aufregende Verhandlungen stattgefunden haben oder wenn die radikale Mehrheit irgend eine Demonstration gegen die Staatsgewalt verjucht hat. Die hochbedeutende reformatorische Thätigkeit deselben Gemeinderaths in allen Zweigen der städtischen Verwaltung, besonders im Schulwesen, wird dagegen meist totgeschwiegen. So ist noch kaum etwas darüber bekannt geworden, welche großartigen Einrichtungen die Kommune Paris auf dem Gebiete der kunstgewerblichen Fachschulen geschaffen hat. Diese Einrichtungen sind um so bemerkenswerther, weil sie neben den verschiedenartigen und reich dotirten Staatsanstalten geschaffen worden sind, welche in Paris und dessen Nachbargebiete bestehen (Arts-et-metiers, Gobelin, Sévres u.). Selbst der monarchische, dem Gemeinderathe durchweg feindlich gesinnte „Figaro“ sieht sich genöthigt, nach dieser Seite hin dem Gemeinderath seine vollste Anerkennung zu zollen. „Der Gemeinderath von Paris“, sagt der „Figaro“, „dessen Verwaltung in dieser Hinsicht Kritik verdient, hat wenigstens das Verdienst, in Bezug auf den Unterricht und namentlich den kunstgewerblichen Unterricht eine nachhaltige und erfolgreiche Initiative ergriffen zu haben. In dieser Beziehung ist er den von Mallet-Lacaze gegebenen Anregungen gefolgt. Er hat begriffen, daß die Stadt Paris um jeden Preis ihren Rang in den Kunstindustrien, den guten Geschmack ihrer Arbeiter, deren Phantasie, deren Originalität zu erhalten bekehrt sein müsse. Darum hat er seit zehn Jahren eine Reihe von eigenen städtischen kunstgewerblichen Schulen ins Leben gerufen.“ Die Stadt Paris verwendet auf diese Schulen mehr als eine Million Mark jährlich. Sie hat folgende kunstgewerbliche Schulen gegründet: Im Jahre 1873 die „Diderot“-Schule für die Verarbeitung von Holz und Eisen, im Jahre 1882 die Schule für die Anwendung der Physik und Chemie im Gewerbe, im Jahre 1885 die „Boule“-Schule für Kunstmöbel und 1889 die „Etiemble“-Schule für Buchdruckerei und Buchbinder. In Vorbereitung sind eine Schule für Bronzegießerei und eine Gewerbe- oder Steinbearbeitungsschule. Diese Schulen sind eigentliche Fachschulen mit Tageskassen. Die „Boule“-Schule, so benannt nach dem berühmten Wäldschneiter Boule (oder Buß) unter Ludwig XIV., hat 160 Zöglinge, welche von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in der Anstalt unterrichtet und praktisch unterrichtet werden. Jedes Jahr werden 60 neue Schüler von 13—16 Jahren aufgenommen und nach zweimonatlicher Probe in eine der sieben Klassen mit Werkstätten eingereiht. Es sind darunter Werkstätten für Holzschneiderei, Dreherei, Marquetterie, Holzmosaik, Tapezierarbeit u. s. Am geschäftlichsten sind die Plätze in der Tapezierwerkstätte. Die Lehrzeit in der Schule dauert 4 Jahre. Nach Beendigung derselben werden die Schüler geprüft und erhalten, wenn sie die Prüfung gut bestanden haben, ein vollständiges Zeugnis für ihren Beruf. Die Schule hat in den 6 Jahren ihres Bestandes schon eine beträchtliche Zahl tüchtiger Arbeiter ausgebildet, welche in den großen und kleinen Geschäften sehr begehrt sind. Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf die hübschen Arbeiten Carl Buchers über diesen Gegenstand.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß) Verlag) ist soeben das 51. Heft des 3. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervorzuheben: Berichte und Besprechungen. — Der Entwurf des neuen Parteiprogramms. (Fortsetzung). — Die sozialpolitischen Zustände Rußlands im Jahre 1890. (Fortsetzung). Von G. Plechanow. — Einiges über die Mißthätigkeit und ihre Abhülfe. — Keitgen. — Heuillon. Ein bitteres Loos. Aus dem Stenogramm des Gerolamo Roveita. Deutsch von D. R. Arnous. (Fortsetzung). Im Verlag von B. Klein & Comp. in Nürnberg erschien soeben das 2. Heft von: „Der sozialdemokratische Staat. Grundzüge einer sozialistischen ersten Form sozialdemokratischer Gesellschaftsverfassung nebst einleitender Schilderung des bestehenden Systems.“ Mit zwei graphischen Darstellungen. Von Dema & Köhler. Das ganze Werk erscheint in 6 Heften à 20 g und kann separat broschirt zu 1.20 Mk., gebunden zu 1.60 Mk. bezogen werden. Das 2. Heft enthält: Abschnitt II. Allgemeine Prinzipien und Rechtsgrundzüge der neuen Gesellschaft. Abschnitt III. Die Verhältnisse unter sozialdemokratischer Verfassung. „Wirtschaften.“ Wäiter für vollverständliche Wissenshaft und ethische Weltanschauung. Zugleich ein literarischer Wegweiser für das Volk. Erscheint halbmönatlich in Heften à 20 Pf. Berlin, Verlag von

D. Garnich. Inhalt des 23. Heftes: Freimaurerthum und Religionstheil. Von Hermann Teuffer. — Sozialpolitik der Kirche. Kulturhistorische Skizzen. Von Rich. E. Frobel. — Blut- und Seelenbändnisse. — Das Echo. Eine ethnische Studie von B. Jöller. — Aus der Zeit: Gottesfreier an der Arbeit; Frommer Schächer; Protestanten in Noth; Volkshilfsvereine und Viehseuche. — Literarisches. — Kleine Mittheilungen.

Abänderung in den Vereinsadressen.

Diegenig. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Pleignier Mitglieder in Dresden ist: Ernst Schubert in Dresden-Altfeld, Cranachstr. 111.)

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.

Saalfeld a. S. Z. J. Kägi, Darrgasse 6, von 12 bis 1 und 7 bis 8 Uhr. (30 Fig.)
Vg. In der „Staatskrone“, alle 14 Tage Sonntags 9 Uhr. (Vom 12. September an gerechnet.)

Arbeitsmarkt.

Hannover. In Buchbindereien und Kartonnagefabriken ist der Geschäftsgang sehr flau, in den Geschäftsbücherfabriken scheint er sich zu heben.

Anzeigen.

Fachverein Stuttgart.

(Arbeiter und Arbeiterinnen.)
Montag, den 21. September, Abends präzis 8 Uhr, findet in der „Altenhagen Bierhube“ von G. Weh, Katharinenstraße, eine

Öffentliche Arbeiterinnenversammlung

statt.
Tagesordnung: „Die Bedeutung und der Nutzen der Organisation.“
Referent: W. Tante.
Hierzu laden wir sämtliche in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiterinnen freimüthlich ein.
Ebenso eruchen wir die Kollegen hiebei um ihr Erscheinen. [2.10 404]

Der Vorstand.

Frauchen- und Begräbniskasse der Buchbinder, Vorleser, Kartonnagearbeiter und Finierer zu Leipzig. (Eingeführte Hilfskasse.)

Nachdem sich die unter dem 12. September stattgefundene 2. ordentliche Generalversammlung verhandelt hat, findet die Fortsetzung derselben am

Dienstag, den 20. September,

Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des **Café Battenberg** statt.
Tagesordnung:

1. Ausgab der Kassenerträge.
2. Antrag des Vorstandes: Verzichtleistung auf § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 16. Juni 1883.
3. Antrag von 8 Mitgliedern: a) Auflösung der Kasse, b) Wahl von Liquidatoren betreffend; 4. Wahl: a) des Vorstandes, b) Ergänzungswahl des Ausschusses, und c) dessen Ermächtigungen.
5. Verschiedenes.

Eintritt gegen Mitgliedsbuch. [2.30 405]

Der Vorstand.

Unterstützungsverein Hamburg.

Sonntags, den 26. September, Abends 9 Uhr
Mitgliederversammlung
bei Herrn Pflug, Köhlischen 32 a.
Tagesordnung:

1. Antrag Schugardt: Gründung einer Arbeiterlosenunterstützungskasse.
2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Ort.
3. Fragebeantwortung.
4. Verschiedenes. [1.30 406]

Der Vorstand.

Unsere Kollegen, dem Kassier

Jakob Moser,

zu seiner Hochzeitfeier, sowie unserem Vorstehen
Heinrich Heise

zu seiner Verlobung die besten Glückwünsche!
Der Buchbinder-Fachverein Hagen i. B.

Stuttgart.

Geschäftsempfehlung.

Mache hiermit dem geehrten Kollegen und Kolleginnen die ergebene Anzeige, daß ich

Schwabstrasse 67

ein **Trikol- und Halbhandwaaren-Geschäft**

eröffnet habe und empfehle besonders **Normal- und Normenhemden, Unterhosen und Jacken**, selbstverfertigte **Baumwollhemden für Herren und Damen, Tricotstücken, Schürzen und Unterwäsche**. Die Preise sind bei reeller Waare sehr billig gestellt.

Auch werden **Buchbinderarbeiten** schnell und billig angefertigt.
Achtungsvoll
N. Schleich,
Buchbinder.

Lehranstalt

Hand- & Pressvergoldung etc.
in Allen Fächern
der Buchbinderlei. Prospekt u. s. w.
A. Kullmann, Glaucha (Sachsen)

410] Ausbildung im Handvergoldung, Pressvergoldung, Lederarbeiten, Marmorieren, Goldschnitt etc. Ausführend: Prospekt u. s. w. Horn & Patzelt.